



Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 01.01.2022

**VBC Volebo Freiamt
CH-5610 Wohlen AG**

**T +41 76 322 81 27
info@volebo.ch
www.volebo.ch**

Corona-Beauftragter:

Vorname: Alessandro

Nachname: D'Amore

E-Mail: aledamo76@gmail.com

Mobilnummer: +41 76 322 81 27

Version: 01.01.2022

Autorin oder Autor: Alessandro D'Amore, Corona-Beauftragter

Allgemeine Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins:

Jede Organisation, welche einen Trainings- und/oder Spielbetrieb führt, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Alessandro D'Amore**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Kontaktdaten siehe Titelseite)

1. Trainingsbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Für die Hallen der Kanti Wohlen gilt das Schutzkonzept des Kanton Aargau für die **Sportanlagen im kantonalen Besitz**. Dieses Schutzkonzept sieht für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht vor.

Ausgenommen davon ist die Zeit der tatsächlichen Sportausübung im Falle, dass ein Training im Modus 2G+ stattfindet.

2. Spielbetrieb

Für den VBC Volebo Freiamt umfasst der Spielbetrieb folgende Ligen:

- Regionalliga Aktive Swiss Volley Region Aargau SVRA (Herren 5. Liga)
- Regionalliga Junior*innen Swiss Volley Region Aargau SVRA (Damen U23, Herren U23)
- Easy League (Mixed)

Unter den Begriff Spielbetrieb fallen nicht nur die regulären Meisterschaftsspiele sondern auch folgende Spiele:

- AG-Cup
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren und eine generelle Maskenpflicht während der Ausübung der sportlichen Aktivität für Personen ab 16 Jahren.
 - Die Einschränkung auf «2G+» kann nur dann gewählt werden, wenn das gegnerische Team und die Schiedsrichter*innen einverstanden sind. In diesem Fall kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. 2G+ gilt in diesem Fall für alle Personen, die in der Halle anwesend sind. Einzige mögliche Ausnahme: Der Publikumsbereich als «2G mit Maske» wenn eine klare örtliche Trennung gewährleistet werden kann.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst
- Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Check-In/Eingangskontrolle

Die Kontrolle des Covid-Zertifikats und der Personalausweise wird während der Heimspiele des VBC Volebo Freiamt direkt beim Eingang der Halle durchgeführt. Ein Vereinsmitglied prüft dabei mit der COVID Certificate Check APP des BAG das Covid-Zertifikat und den Personalausweis aller Personen, welche in die Halle eintreten.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und [Gastrouisse](#).

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

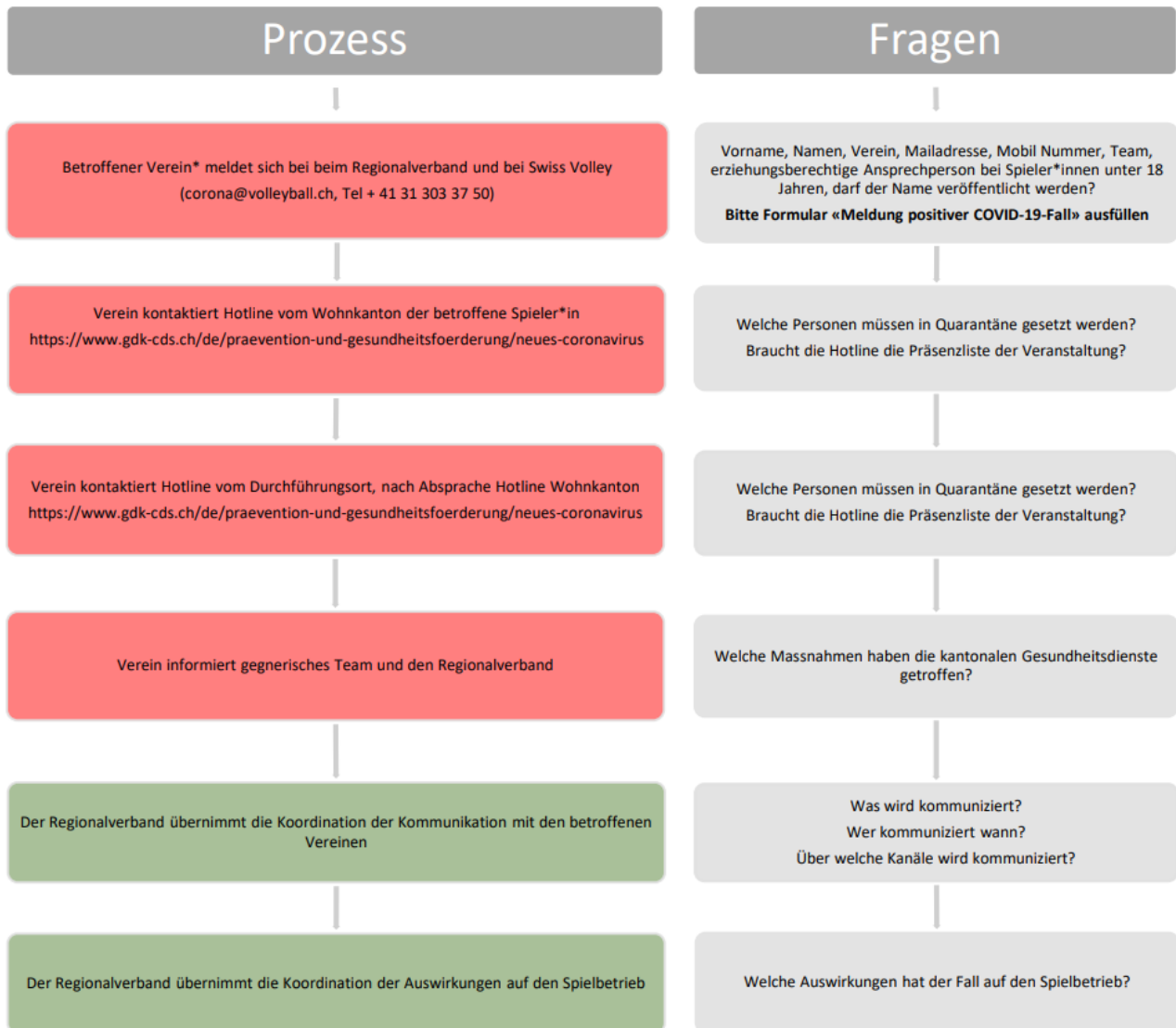
Ehrungen/Zeremonien

- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

Anhang

Prozess bei positivem COVID-19-Fall: Regionalligen

Grundsatz: Der Verein der betroffenen Spieler*in ist für die Abklärungen im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion zuständig.



Legende

Rote Boxen: Keine Kommunikation gegen aussen von allen involvierten Personen!

Grüne Boxen: Kommunikation nach aussen nach Absprache!

*Bei Veranstaltungen ist eine enge Koordination zwischen betroffenem Verein und Veranstalter zwingend nötig